



Europäische
Kommission

SICHERUNG DER AUSSENGRENZEN EUROPAS

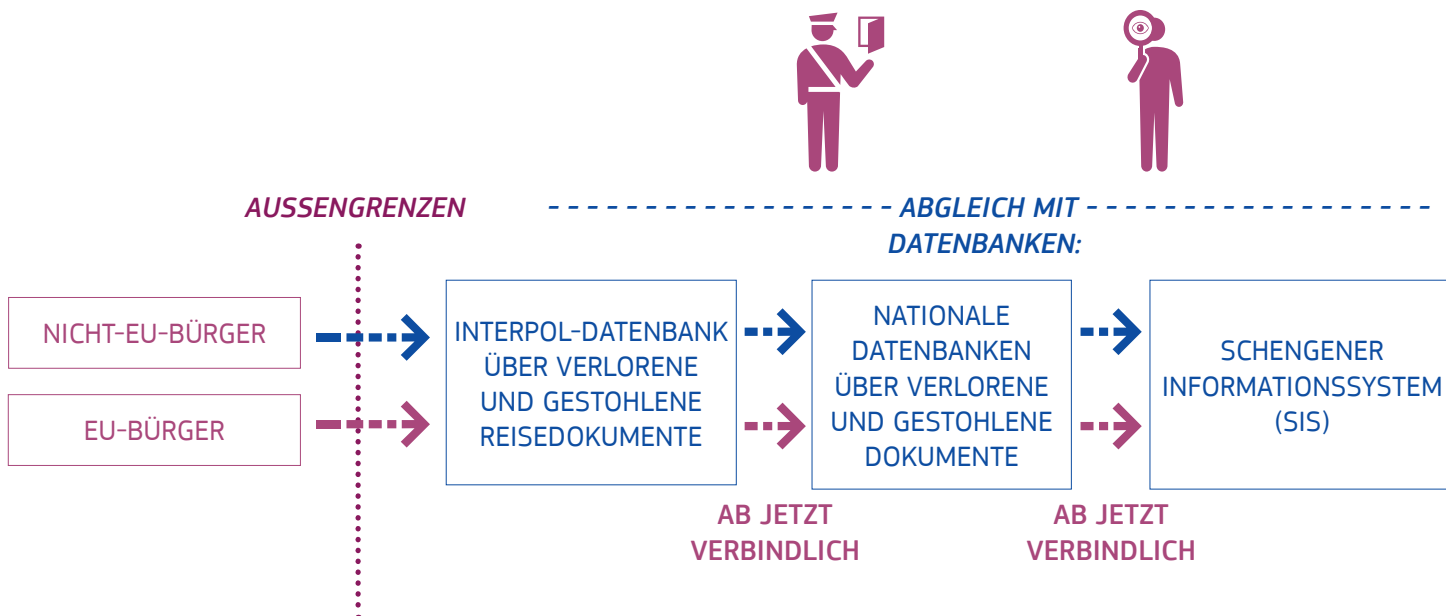
SYSTEMATISCHE KONTROLLEN AN AUSSENGRENZEN

Die Kontrollen an den Außengrenzen bleiben eine der wichtigsten Sicherungsmaßnahmen des Schengen-Raums, in dem die Kontrollen an den Binnengrenzen abgeschafft wurden. Kontrollen tragen dazu bei, Bedrohungen für die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung der EU-Mitgliedstaaten zu vermeiden. Wie jüngste Terroranschläge gezeigt haben, geht auch von EU-Bürgern eine Bedrohung aus, die ihr Recht auf Freizügigkeit nach dem Unionsrecht wahrnehmen. Daher müssen die Kontrollen an den Außengrenzen verstärkt werden, um solche Personen zu ermitteln und Risiken für die innere Sicherheit im Schengen-Raum zu minimieren.

Es wird geschätzt, dass **5 000 EU-Bürger** in Konfliktgebiete gereist und sich terroristischen Gruppierungen wie dem „IS“ angeschlossen haben. Nach ihrer Rückkehr nach Europa haben sich einige der zurückgekehrten ausländischen Kämpfer an Terroranschlägen beteiligt.

AUSWEITUNG SYSTEMATISCHER KONTROLLEN

Die Kommission schlägt eine gezielte Änderung des Schengener Grenzkodexes vor, um den Abgleich von EU-Bürgern mit allen relevanten Datenbanken, der jetzt schon möglich ist, verbindlich vorzuschreiben. Die systematische Kontrolle von Drittstaatsangehörigen ist bereits verbindlich vorgeschrieben und wird es auch weiterhin bleiben.



EINREISE- UND AUSREISEKONTROLLEN



Die Kontrolle aller Drittstaatsangehörigen und EU-Bürger wird ab jetzt sowohl bei der Einreise in die Europäischen Union als auch bei der Ausreise verbindlich vorgeschrieben. Derzeit ist ein Abgleich der Datenbanken bei der Ausreise lediglich bei Drittstaatsangehörigen vorgeschrieben.

SCHUTZ DER GRUNDRECHTE



Ausweisdaten werden dann registriert, wenn ein Treffer in der Datenbank vorliegt. Ein derartiger Abgleich der Datenbanken wirkt sich nur minimal auf den Schutz personenbezogener Daten aus und lässt sich durch die Sicherheitsziele rechtfertigen.

VERHÄLTNISSÄSSIGKEIT UND VERMEIDUNG VON VERZÖGERUNGEN



Generell dürfte die Abfrage einschlägiger Datenbanken nicht zu Verzögerungen an den Grenzübergängen führen. Beispielsweise werden bereits an Flughäfen Pässe in Computer eingelesen, um ihre Gültigkeit zu überprüfen. Ein Abgleich mit weiteren Datenbanken wird nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Sollten jedoch systematische Kontrollen an bestimmten Land- oder Seegrenzen unverhältnismäßige Auswirkungen auf den Verkehrsfluss haben, so gestatten die Regelungen ein gewisses Maß an Flexibilität. In diesem Fall müssen die Mitgliedstaaten lediglich dann gezielte Kontrollen von EU-Bürgern durchführen, wenn im Rahmen einer Risikobewertung ein Sicherheitsrisiko ermittelt wurde.